

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 20 (1946)

Artikel: Das Heroséstift
Autor: Schmidt, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Heroséstift

Es sind nun gerade 50 Jahre verflossen, seitdem der Träger des Namens starb, der mit unserem Heroséstift verknüpft ist. Am 26. Juli 1895 starb in Zürich im Alter von 82 Jahren alt Nationalrat E m a n u e l H e r o s é. Der Verstorbene war Bürger von Aarau. Der Stammvater der Aarauer Familie Herosé, Johannes Herosé, kam Mitte des 18. Jahrhunderts aus der bayrischen Pfalz, von Speyer, nach Aarau. Er wurde hier 1763 eingebürgert. Von der einst zahlreichen Familie lebt gegenwärtig niemand mehr in Aarau. Eine Tochter wurde die Gemahlin des einstigen Bundesrats Oberst Frey-Herosé.

Emanuel Herosé hinterließ ein T e s t a m e n t, in welchem er die Gemeinde Aarau als Erbin seines Vermögens einsetzte.

Dieses Testament verursachte in formeller und materieller Beziehung gewisse Schwierigkeiten.

Formell war es anfechtbar, weil es vom Testator zwar eigenhändig geschrieben, aber nicht, wie es das damalige Gesetz vorschrieb, dem versammelten Gericht, sondern nur dem Gerichtspräsidenten abgegeben worden war, ohne die Angabe, daß es ein eigenhändiges Testament sei. Dank dem Entgegenkommen der gesetzlichen Erben kam man verhältnismäßig leicht über diese Schwierigkeit hinweg. Das Testament wurde nicht angefochten, und es ergab sich aus der Liquidation des Nachlasses für die Einwohnergemeinde ein Erbe von rund Fr. 46 000. —.

Die andere Schwierigkeit bestand darin, daß über die Erbberichtigung und die Verwendung der Erbschaft eine gewisse Unklarheit herrschte. Hierüber erstattete der Gemeinderat sowohl der Einwohner- wie auch der Ortsbürgergemeinde einläßlichen Bericht. Man konnte darüber im Zweifel sein, welche Gemeinde (Einwohner- oder Ortsbürgergemeinde) als zuständig zu betrachten sei und wie das nach damaligem Geldwerte nicht unerhebliche Erbe verwendet werden solle. Glücklicherweise stellte man

sich von Anfang an allseits auf den Standpunkt, es solle das Vermögen nicht einfach in irgendeiner Kasse im Laufenden verschwinden, sondern für einen bleibenden, gemeinnützigen Zweck Verwendung finden.

Zur nähern Prüfung der Frage der Zweckbestimmung wurde eine besondere Kommission eingesetzt, in der verschiedene Lösungen zur Sprache kamen. Unter anderm wurde die Verwendung für ein Volksbad vorgeschlagen. Schließlich aber beantragte die Kommission den beiden Gemeinden, das Erbe für ein „Bürger- und Einwohner-Pfrundhaus“ zu verwenden und diese Stiftung zu Ehren des Testators „Herósestift“ zu nennen.

Sowohl die Einwohner- wie auch die Ortsbürgergemeinde stimmten diesem Antrag einhellig zu. Es wurde hingewiesen auf die verschiedenen, in der Schweiz schon bestehenden derartigen Institutionen, die meist von den betreffenden Gemeinden, als den Trägern der öffentlichen Fürsorge, geschaffen worden waren. Man fand es an der Zeit, nun auch für Aarau ein Heim zu schaffen, in welchem solche Bürger oder Einwohner Aufnahme finden würden, die zwar ihre Existenz sich durch Fleiß und Sparsamkeit sichern konnten, aber infolge besonderer Verhältnisse doch nicht in der Lage wären, in eigenem Heim und bei alleiniger Selbsthilfe ihr Leben zu beschließen, oder sonstwie der Vereinigung anheimfallen würden.

Selbstverständlich hätte der vom Erblasser hinterlassene Betrag nicht hingereicht, um ein Pfrundhaus zu bauen und zu betreiben. Man ließ daher den Fonds sich allmählich äufnen. Im Laufe von etwa 20 Jahren war er durch den Zinszuwachs, Beiträge der Gemeinden, Legate und Vergabungen so weit angewachsen, daß man zur Ausführung des Unternehmens schreiten konnte. Nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Lösungen entschied man sich für den Ankauf der Liegenschaft des Generals Herzog, die sowohl bezüglich des Gebäudes, wie namentlich durch

dessen Lage in dem schönen Parke als durchaus geeignet erschien. Nach Plänen der städtischen Bauverwaltung wurde das Gebäude möglichst zweckmäßig umgebaut und eingerichtet. Anfangs 1922 wurde das Stift als *Heroséistift* eröffnet.

Daß es einem Bedürfnis entsprach, offenbarte sich durch die Tatsache, daß es schon von Anfang an sozusagen voll besetzt war und seither eine fast lückenlose Frequenz aufwies. Sein Betrieb ist finanziell gesichert durch die Pensionsgelder der Inassen, so daß das Stift hiefür keiner öffentlichen Zuschüsse bedarf. Soweit solche für den Bau verwendet worden sind, ist beabsichtigt, sie allmählich zurückzuerstatten.

Dank der vortrefflichen Leitung, deren sich das Heroséstift seit Jahren zu erfreuen hatte, erfüllt es in vollem Maße den Zweck, zu dem es geschaffen worden ist. Möge ihm auch weiterhin ein segensreiches Wirken beschieden sein!

M a r S c h m i d t.